Anlage 5

Beantwortung der Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 15.08.2009 zum Clearingverfahren im Bereich der Hilfe zur Pflege nach SGB XII

Frage 1:

Welche personellen Veränderungen haben sich seit dem Bericht ergeben?

Antwort der Verwaltung:

Die Mitarbeiterin, die bisher die Federführung in der Clearingstelle hatte, wurde zum 15.06.2009 innerhalb der Verwaltung umgesetzt. Die Stelle wurde gleichzeitig mit einer qualifizierten Mitarbeiterin wiederbesetzt.

Frage 2:

Wie haben sich die Fallzahlen seit 2007 bis jetzt entwickelt? Wie besonders bei Gefährdung beim Verbleib in der eigenen Häuslichkeit?

Antwort der Verwaltung:

Die Entwicklung der Fallzahlen stellt sich wie folgt dar:

Empfänger/innen		
Hilfe zur Pflege ambulant		
Stand	Anzahl	
01.08.2007	133	
01.08.2008	138	
01.08.2009	144	

Fälle der Clearingstelle		
"Gefährdung des Verbleibs in der eigenen Häuslichkeit"		
Zeitraum	Gesamtzahl	ø monatlich
01.08 31.12.2007*	96	19
01.01 31.12.2008	235	20
01.01 31.08.2009	209	26

^{*} mit der Erfassung wurde erst im Aug. 2007 begonnen

Frage 3:

Wie lang sind die Bearbeitungszeiten bei Gefährdung beim Verbleib in der eigenen Häuslichkeit?

Antwort der Verwaltung:

Die Bearbeitungszeiten betragen in der Regel ca. 3 bis 4 Wochen. Häufig liegt erst dann ein MDK-Gutachten und ggf. ein Entlassbericht des Krankenhauses

vor. Dese Unterlagen sind für eine endgültige Entscheidung unbedingt erforderlich.

Sofern aufgrund der Situation diese Zeit nicht abgewartet werden kann, weil z.B. die Entlassung aus dem Krankenhaus bevor steht, wird kurzfristig zunächst eine Entscheidung über eine Kurzzeitpflege getroffen oder ein Fallmanagement eingerichtet, um unmittelbar ambulante Hilfen sicherzustellen. Diese Entscheidung erfolgt in der Regel in 2 – 3 Tagen, soweit erforderlich noch am gleichen Tage.

Frage 4:

Wie viele Fälle sind Ihnen bekannt, wo der direkte Übergang vom Krankenhaus in eine Pflegesituation nicht gelungen ist, so dass eine Übergangs- Wartezeit entstand? Was waren die Gründe?

Antwort der Verwaltung:

Seit Einführung des Clearingverfahrens sind solche Fälle nicht aufgetreten. Die Betreuung war in allen Fällen entweder durch eine Kurzzeitpflege oder durch ambulante Hilfen unmittelbar nach der Entlassung aus dem Krankenhaus sichergestellt.